

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Fahrenbach

Bebauungsplan "Birken I"

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenbach hat in öffentlicher Sitzung am 13.05.2024 die Aufstellung des Bauungsplans "Birken I" im Ortsteil Fahrenbach beschlossen, den Planentwürfen mit Datum vom 03.05.2024 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 03.05.2024:



Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund einer konkreten Bauanfrage sowie weiteren Entwicklungsabsichten eines Investors zur Errichtung eines kleinen Wohnbaugebietes im innerörtlichen Bereich im Westen der Gemeinde Fahrenbach soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der planungs-rechtlichen Sicherung des geplanten Wohnbaugebietes unter Beachtung der Umweltbelange und einer verträglichen Integration der Bebauung in den Ortskörper und die angrenzende Landschaft.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

vom 27.05.2024 bis 28.06.2024

in der Gemeindeverwaltung Fahrenbach, Ostring 6, 74864 Fahrenbach zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Fahrenbach (<https://www.fahrenbach.de/bauen-wirtschaft/oeffentlichkeits-behoerden-beteiligung>) eingestellt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Fahrenbach, den 23.05.2024

gez. Jens Wittmann
Bürgermeister